

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Nein zu Investitionsprüfgesetz

Der Regierungsrat lehnt das vorgeschlagene Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Der Gesetzesentwurf wurde gestützt auf die vom Parlament angenommene Motion "Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen" erarbeitet. Die Investitionsprüfung bezweckt, die Übernahme von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren zu verhindern, welche die öffentliche Ordnung (kritische Infrastrukturen) oder Sicherheit (Einsatzfähigkeit der Schweizer Armee oder anderer Institutionen des Bundes) gefährden oder bedrohen. Hintergrund sind die seit 2010 in mehreren Ländern eingeführten Kontrollen von ausländischen Investitionen zum Schutz ihrer wesentlichen Sicherheitsinteressen. Übernahmen durch staatliche oder staatsnahe Investoren unterliegen in allen Branchen immer der Investitionsprüfung bzw. der Genehmigungspflicht.

Die Regierung ist – mit dem Bundesrat – der Ansicht, dass die Einführung einer Investitionsprüfung zu zusätzlichen administrativen Belastungen der betroffenen Unternehmen, zu einer erhöhten Unsicherheit für Investoren und damit zu einer Minderung der Standortattraktivität der Schweiz führen würde. Ebenso teilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesrates, wonach der weitgehende Staatsbesitz bei kritischen Infrastrukturen sowie die bestehende Gesetzgebung bereits heute einen angemessenen Schutz gegenüber Gefährdungen oder Bedrohungen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit der Schweiz bieten.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat den vom Gemeinderat Hallau am 26. April 2022 erlassenen Waldfunktionsplan der Gemeinde Hallau genehmigt.

Schaffhausen, 23. August 2022
Nr. 34/2022

Staatskanzlei Schaffhausen